## Pressekonferenz zum

##  2. Symposium:

## MIGRATION VON FRAUEN UND STRUKTURELLE GEWALT

 12. März 2013, 9-10 Uhr im Haus der Europäischen Union

Wipplingerstraße 35, 1010 Wien

Veranstaltet von der Arbeitsgruppe

Migrantinnen und Gewalt

Diese besteht aus: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF, Afrikanische Frauenorganisation, Interface Wien GmbH, LEFÖ Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Verein Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Verein Orient Express, Verein Miteinander Lernen, Verein menschen.leben, Verein Wiener Frauenhäuser.

**MIGRATION VON FRAUEN UND STRUKTURELLE GEWALT**

In Österreich leben in etwa 800.000 Migrantinnen, das sind ca. 17,5 Prozent der weiblichen Bevölkerung in Österreich. Migrantinnen sind nicht häufiger von Gewalt in der Familie betroffen als Österreicherinnen, aber ihre besondere Situation zeigt, dass sie sich oft schwerer aus einer Gewaltbeziehung befreien und gewaltfrei leben können. Die Gründe sind meist strukturell bedingt.

Am 11. und 12. März 2013 findet das Symposium zum Thema „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“ nach 10 Jahren ein weiteres Mal statt. Im Jahr 2002 wurde das erste Symposium zum Thema „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“ abgehalten, das von der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Gewalt“ organisiert wurde. Damals haben Vertreterinnen von Migrantinnenorganisationen und von Opferschutzeinrichtungen die Situationen von Migrantinnen öffentlich thematisiert und Forderungen nach gewaltverhindernden Bedingungen Nachdruck verliehen.

Was hat sich in über 10 Jahren verändert, verbessert oder verschlechtert? Mit welchen aktuellen Problemlagen sind gewaltbetroffene Migrantinnen heute konfrontiert? Diesen Fragen wird innerhalb des 2. Symposiums zum Thema „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“ nachgegangen. An zwei Tagen geben in- und ausländische Expertinnen aus der Wissenschaft und aus der Praxis Einblicke in ihre Arbeit und in die derzeitige Realität von Migrantinnen in Österreich und in Europa. In den Workshops werden im Anschluss an die Vorträge jeweils an den Nachmittagen Verbesserungs- und Lösungsvorschläge diskutiert und erarbeitet.

**Termin:** 12. März 2013, 9-10 Uhr

**Ort:** Haus der Europäischen Union, Wipplingerstraße 35, 1010 Wien

**Es diskutieren:**

***Seyran Ateş,*** *Rechtsanwältin, Frauenrechtlerin, Berlin*

***Angelia Ivezić,*** *Sozialarbeiterin, Frauenberatung des Vereins Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen*

***Judith Hanser,*** *Psychotherapeutin, Verein Miteinander lernen – Birlikte Öğrenelim*

***Tamar Çıtak,*** *Beraterin**im* *Verein Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie*

**Moderation:** Maria Rösslhumer, GF Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF

**Verbesserungen in den letzten Jahren**

In den vergangenen Jahren wurden einige wichtige Verbesserungen im legislativen Bereich vorgenommen, z.B. das sogenannte 2. Gewaltschutzgesetz (2009) oder die Novellierung der Strafpro­zessordnung 2006, mit der auch das Anti-Stalking-Gesetz eingeführt wurde. So wurde z.B. der Schutz durch die polizeiliche Wegweisung ausgeweitet (von 10 auf 14 Tage bzw. bei Beantragung einer Einstweiligen Verfügung (EV) auf vier Wochen statt bis dahin 20 Tage); auch wurde ein neuer Straftatbestand der „fortgesetzten Gewaltausübung“ eingeführt und Opfer haben nun auch im Zivilverfahren das Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung.[[1]](#footnote-1)

Die lange geforderte spezifische Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, steht kurz vor der Realisierung (Für Juni 2013 ist die Eröffnung geplant).

Auch mit der Novelle im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2006 ist der Gesetzgeber einer langjährigen Forderung nachgekommen und hat für gewaltbetroffene Frauen spezielle Regelungen geschaffen, die ein eigenständiges Niederlassungsrecht unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. § 27 NAG bietet Familienangehörigen ein eigenständiges Niederlassungsrecht. Dieses Recht bleibt auch bei Nichterfüllung der allgemeinen Voraussetzungen unter gewissen Umständen erhalten, wie beim Tod des Partners, bei einer EV nach dem Gewaltschutzgesetz oder bei einer Scheidung aus Verschulden.

In der Praxis greifen diese Bestimmungen jedoch zu kurz und treffen nur auf einen Bruchteil der Frauen, die familiäre Gewalt erleben, zu. So muss eine Frau gemäß § 27 zum Beispiel eine gerichtliche Einstweilige Schutzverfügung (EV) wegen Gewalt vorweisen können. Eine realistische Chance auf eine EV haben Frauen jedoch nur vor allem dann, wenn es vorher eine Wegweisung durch die Polizei gab. Es können sich aber ausschließlich Frauen, die eine EV vorweisen können, auf § 27 NAG berufen und haben ein Recht auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung ohne Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen. Frauen, die in Frauenhäuser flüchten und/oder sich aus anderen gewaltbedingten Gründen scheuen, eine EV zu beantragen, werden nicht berücksichtigt.

Mit einer Novelle im Fremdenrecht 2011 wurde eine weitere Forderung erfüllt: Mit der Erteilung der Erstniederlassungsbewilligung ist auch der Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

**Dennoch gibt es noch viele Hindernisse für Migrantinnen, um gewaltfrei leben zu können.**

Die strikten Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, fehlende Bildungs- und Erwerbschancen und ökonomische Ungleichheit sind zentrale Hindernisse für Migrantinnen und Asylwerberinnen sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Um Migrantinnen ein Leben frei von Gewalt zu ermöglichen, braucht es nicht nur Gesetze zum Schutz von Gewalt, sondern auch Gesetze zur Sicherung des Lebensunterhaltes, der Wohnung und zur Erhaltung des Arbeitsplatzes sowie einen sofortigen unbürokratischen Zugang für alle Migrantinnen und Asylwerberinnen zu Opferschutzeinrichtungen.

**Wir fordern daher:**

**Bzgl. Fremdenrecht und Niederlassungsbewilligung**

* Wir fordern das Recht auf einen eigenständigen Aufenthaltsstatus für alle Frauen ohne Verknüpfung an Bedingungen.
* Dazu gehört die Abschaffung der materiellen Erteilungsvoraussetzungen nach dem NAG: Das Niederlassungsrecht von Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, soll unabhängig vom Nachweis des Mindesteinkommens gesetzlich verankert werden.
* Migrantinnen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, sollen ein Recht auf Mindestsicherung haben, unabhängig von ihrem Aufenthalt (besonders bei noch Verheirateten). Der Bezug von Mindestsicherung oder ein Einkommen unter dem ASVG- Richtsatz dürfen nicht zum Verlust der Niederlassungsbewilligung führen.
* Die Einkommensvoraussetzungen in der Höhe des ASVG für die Erteilung des Niederlassungsrechtes sind die größten strukturellen Hürden für Migrantinnen, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, daher fordern wir das Niederlassungsrecht ohne Einkommensvoraussetzungen.
* Die Erweiterung der Dokumentation familiärer Gewalt auf Helfersysteme: Bisher gilt die Einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz oder die Scheidung wegen überwiegendem Verschulden des anderen Ehegatten als Nachweis für das Niederlassungsrecht ohne Erfüllung der materiellen Erteilungsvoraussetzungen. Wir fordern daher die Ausweitung des § 27 NAG auf eine größere Gruppe von Frauen: Die Betroffenheit von familiärer Gewalt soll auch durch Sozialberichte von Jugendamt, Beratungseinrichtungen, Frauenhaus, Mutter-Kind-Einrichtungen etc. anerkannt werden. Und § 27 NAG soll auch auf Fälle beharrlicher Verfolgung (Stalking) (§ 382g EO) ausgeweitet werden.
* Außerdem sollte zu den berücksichtigungswürdigen Gründen in § 27 Abs. 3 NAG die Anordnung einer polizeilichen Wegweisung bzw. eines polizeilichen Betretungsverbots bei Gewalt in der Familie nach § 38a SPG hinzugefügt werden.[[2]](#footnote-2)
* Wir fordern das Recht auf eine unbürokratische Familienzusammenführung ohne Quoten und finanzielle Hürden.
* Weiters fordern wir die Auszahlung der Transferleistungen, wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, auch im Verlängerungsverfahren auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

**Forderungen bzgl. Gewaltschutzgesetze**

* Wir fordern die Erteilung von Verwaltungsstrafen bei Übertretung von Einstweiligen Verfügungen - wie bereits von politischer Ebene angekündigt. In Österreich werden Übertretungen von Einstweiligen Verfügungen nicht als strafbare Handlungen gewertet, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Dadurch können Gefährder Einstweilige Verfügungen (mehrfach) übertreten, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.
* Wir fordern die Verhängung von Untersuchungshaft über den Täter bei besonders hochgefährdeten Opfern. Es ist nach wie vor so, dass in Fällen von Gewalt in der Familie bei hochgefährdeten Opfern viel zu selten Untersuchungshaft verhängt wird.

**Forderungen bzgl. sozialer und materieller Leistungen**

* Wir fordern das Recht auf Mindestsicherung für alle Migrantinnen, die sich in Österreich aufhalten.
* Wir fordern die Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene Kinder.
* Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen flächendeckenden Ausbau bzw. Angebote von kostenlosen Deutschkursen bis zur Stufe B1 für alle Migrantinnen.
* Wir fordern Erleichterungen bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Herkunftsland.
* Wir fordern einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen mit einer Aufenthaltsbewilligung nach § 69a NAG (besonderer Schutz).
* Wir fordern den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für als arbeitssuchend vorgemerkte Frauen.
* Insbesondere für Asylwerberinnen fordern wir das Recht auf freien und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie das Recht auf alle Sozialleistungen für subsidiär Schutzberechtigte.
* Wir fordern die sofortige und unbürokratische Aufnahme von gewaltbetroffenen Asylwerberinnen und Migrantinnen ohne Dokumente in alle Frauenhäuser. Laut CEDAW[[3]](#footnote-3) haben alle Frauen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status oder ihrer Staatsbürgerschaft, das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden. Das erfordert die uneingeschränkte kostenlose Inanspruchnahme von Frauenhäusern für alle Frauen. Förderverträge für Frauenhäuser dürfen keine Bedingungen enthalten, durch die asylwerbende Frauen oder Frauen mit einem unsicheren rechtlichen Aufenthaltsstatus vom Schutz ausgeschlossen werden.
* Wir benötigen die unbürokratische und regresslose Übernahme der Kosten und die sofortige Aufnahme von Frauen und Kindern bundesländerübergreifend.Dennin manchen Fällen ist es notwendig, dass eine Frau aufgrund einer sehr gefährlichen Situation von einem Bundesland in ein anderes flüchtet. Dies wird jedoch verhindert bzw. wesentlich erschwert, weil die Landesregierungen die Aufenthalts- und Lebenskosten dieser Frauen und deren Kinder nicht übernehmen (wollen).

**Forderungen bzgl. Beratung und Service für Migrantinnen**

* Wir benötigen einen flächendeckenden Ausbau von Migrantinnenberatungsstellen und die langfristige finanzielle Absicherung dieser Einrichtungen.
* Es bedarf der Etablierung und Förderung von Maßnahmen bzw. Einrichtungen, die auf die besonderen Bedingungen und Notlagen gewaltbetroffener Migrantinnen eingehen können. Dazu ist die Förderung von Angeboten unabhängiger Fraueneinrichtungen, wie z.B. muttersprachliche Beratungen, auszubauen.
* RichterInnen sollen Migrantinnen am Beginn des Scheidungsverfahrens an spezialisierte (muttersprachliche) Einrichtungen zur Scheidungsberatung vermitteln.

**Forderungen bzgl. Schulungen und Fortbildung zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung**

* Auch in Gerichtsurteilen und deren Begründungen zeigt sich immer wieder ein Mangel an Wissen und Sensibilität in Fällen von Gewalt gegen Frauen. Daher fordern wir intensivere Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich.
* Einführung von regelmäßigen und verpflichtenden Fortbildungen für StaatsanwältInnen zum Thema Gewalt in der Familie mit Schwerpunkt auf Migrantinnen und von verpflichtenden Seminaren für RichteramtsanwärterInnen zu diesem Thema.
* Beiziehung eingeschulter und sensibilisierte DolmetscherInnen  bei Anzeigen, medizinischen Untersuchungen, Spitalmeldungen, Einvernahmen über Gewalt in der Familie (Polizei, Arzt, Spital, Gericht, etc.).
* Bei sexuellen Missbrauchsfällen oder Vergewaltigungsdelikten keinen männlichen Dolmetscher beiziehen
* Schulungen von AsylbeamtInnen und DolmetscherInnen zur Sensibilisierung im Umgang mit traumatisierten AsylwerberInnen und Flüchtlingen.

**Forderungen im Zusammenhang mit Familienrecht und Obsorgeregelungen**

* Keine gemeinsame Obsorge bei Gewalt an Frauen und deren Kindern. Keine Besuchskontakte bei Gewalt in der Familie,  auch nicht begleitet, bis zu 6 Monate nach dem Gewaltvorfall.
* Im Zusammenhang mit dem Kindschaftsänderungsgesetz fordern wir kostenlose Beratung bei Elternberatungsstellen sowie den Ausbau von muttersprachlicher Beratung.
* Wir fordern die Absolvierung eines Antigewalttrainings als Voraussetzung für Besuchskontakte.
* Wichtig sind auch muttersprachliche Mitarbeiterinnen bei begleiteten Besuchskontakten.
* Seit einigen Jahren gibt es die Einrichtungen des Kinderbeistandes. Wir benötigen kostengünstige Beratung durch den Kinderbeistand und muttersprachliche Beraterinnen beim Kinderbeistand.

**Forderung bzgl. täterbezogener Arbeit im Sinne des Opferschutzes**

* Wir benötigen einen flächendeckenden Ausbau und die Finanzierung von Antigewalttrainings für gewalttätige Männer sowie muttersprachliche Trainerinnen und Trainer in Antigewalttrainings.

**Forderungen bzgl. Psychotherapie und Gesundheitswesen**

* Wir fordern eine unbürokratische Antragstellung zur Bezahlung von Psychotherapie für Opfer von Gewalt und deren Angehörige.
* Dringend notwendig ist auch die kostenlose Psycho- und Traumatherapie für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sowie muttersprachliche Therapie auf Krankenschein bzw. Kassenverträge für muttersprachliche Psychotherapeutinnen.
* Seit 2010 wurde der Ausbau von Opferschutzgruppen für erwachsene Gewaltopfer in allen öffentlichen Spitälern gesetzlich festgellt. Wir fordernd den raschen und flächendeckenden Ausbau dieser Opferschutzgruppen analog zu den Kinderschutzgruppen sowie die Anstellung von muttersprachlichen SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen in allen Spitälern.
* Wir fordern die kostenlose medizinische Versorgung für Migrantinnen, für jene die von Gewalt betroffen sind auch ohne Sozialversicherung und E-Cards.
* Wir benötigen bessere soziale Rahmenbedingungen für Migrantinnen, um den Gesundheitszustand und somit auch die Arbeitsfähigkeit und das Wohlbefinden dieser Gruppe aufrechtzuhalten und/oder zu verbessern.
* Wir fordern die fixe Verankerung der Themen Gewalt in der Familie und Migration und Gewalt in der Ausbildung und verpflichtende Fortbildung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens.

**Forderung bzgl. der Wohnungssituation**

* Wir benötigen den Ausbau von leistbaren Wohnungen für Migrantinnen, speziell für Betroffene von Gewalt und Alleinerziehende in ganz Österreich.

**Erstellung eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen**

* Eine zentrale Forderung, ist die Erstellung eines umfassenden Nationalen Aktionsplanes (NAP) gegen Gewalt an Frauen.[[4]](#footnote-4) Für die effektive Umsetzung eines NAP bräuchte es auch eine Stelle, die über ausreichend Ressourcen und Kompetenzen verfügt, um eine Strategie gegen Gewalt an Frauen zu koordinieren und deren Implementierung überwachen zu können.

**Rasche Ratifizierung der Europaratskonvention CAHVIO**

* Nach der Unterzeichnung der Europaratskonvention zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAHVIO) 2011 sollte die Bundesregierung die Konvention nun schnellstmöglich ratifizieren und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Konvention setzen.

**Forderungen für Migrantinnen in der Sexarbeit**

* Legalisierung der Sexarbeit als Erwerbstätigkeit mit gleichzeitiger rechtlicher Gleichbehandlung und Gleichstellung von Sexarbeiterinnen mit anderen Erwerbstätigen
* Anmeldung für die Tätigkeit als Sexarbeiterin soll beim Gewerbeamt stattfinden, anstelle einer Registrierung bei der Polizei
* Schaffung einer Niederlassungsmöglichkeit für migrantische Sexarbeiterinnen
* Abschaffung der verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung für Sexarbeiterinnen
* Sicherstellen von guten und sicheren Arbeitsplätzen und keine Marginalisierung in abgelegene Orte
* Gewährleisten von vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für Sexarbeiterinnen und keine Abschaffung der Straßenprostitution

**Forderungen im Zusammenhang mit Frauenhandel**

* Obwohl Frauenhandel als „Handel in alle ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse“ definiert ist, hat sich diese Sichtweise bislang noch nicht durchgesetzt. Alle Formen von Frauenhandel müssen erkannt werden.
* Die internationalen Abkommen und Vereinbarungen zur Bekämpfung des Frauenhandels/Menschenhandels müssen auf nationaler Ebene umgesetzt werden, wie das von der ILO verabschiedete Übereinkommen für menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011.
* Entkriminalisierung der Opfer: Frauen, die als Betroffene des Frauenhandels (an)erkannt werden, dürfen nicht kriminalisiert werden; verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Anzeigen sind aufzuheben. (Beispiel 1: Obwohl eine Tätigkeit unfreiwillig gemacht wurde, wird ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen. Beispiel 2: Frauen bekommen wegen illegalem Aufenthalt Strafen.) Das bedeutet die Umsetzung der Europakonvention in Österreich.
* Betroffene des Frauenhandels müssen unabhängig von ihrer Aussage einen Rechtsanspruch auf Aufenthalt haben. Das garantiert die Stabilität der Frauen und ist ein unersetzbarer Beitrag zur sozialen Integration und maßgeblich für ihre psychische und physische Gesundheit.
* Rechtsanspruch auf einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt für Betroffene des Frauenhandels.
* Ab dem Moment der Identifizierung als Betroffene des Frauenhandels sollte ein voller Zugang zur Gesundheitsversorgung möglich sein, der keine stigmatisierenden Einschränkungen enthält.
* Betroffene sollen ein Recht auf Entschädigung, Schmerzensgeld und vorenthaltenen Lohn haben. Der Staat soll das zugesprochene Geld zunächst vorfinanzieren und dann von den TäterInnen zurück verlangen.
* Um allen Opfern des Frauenhandels eine Entschädigung gewährleisten zu können, sollte dem Vorschlag des Europarats gefolgt werden und ein Entschädigungsfonds für Opfer des Frauenhandels errichtet werden.
* Beweislastumkehr im Zivilverfahren: Nicht die Betroffene, sondern z.B. ihr/e ArbeitgeberIn soll seine/ihre „Unschuld“ beweisen müssen.
* Einführung von verpflichtenden Seminaren zum Thema Gewalt in der Familie auch für den Bereich Migrantinnen sowie für Betroffene des Frauenhandels für Richteramtsanwärterinnen.
* Einführung von Fortbildungsseminaren für StaatsanwältInnen und RichterInnen zum Thema Gewalt in der Familie speziell im Umgang mit Migrantinnen und Betroffenen des Frauenhandels.
* Beiziehung von DolmetscherInnen, die zum Thema Gewalt in der Familie sowie Frauenhandel sensibilisiert bzw. geschult sind.
* Umsetzung des Absehens von Bestrafung für Opfer des Frauenhandels bei Delikten, die in direktem Zusammenhang des Handels stehen.

**Forderungen im Zusammenhang mit FGM (Female Genital Mutilation)**

* Die Ursachen der FGM Problematik liegen in der Armut und in mangelndem Wissen. Wir benötigen daher einen ganzheitlichen Ansatz zur Lösung dieser Problematik. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit muss sich darauf konzentrieren, basisorientierte Lösungen zu suchen: Sie muss Projekte unterstützen, die FGM grundsätzlich eliminieren.
* Schädliche Traditionen wie FGM können nicht allein durch die Gesetzgebung eliminiert werden, sondern müssen mit Bewusstseinsbildung, Bildung und Stärkung der Frauen einher gehen. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte verstärkt solche Projekte fördern.
* Wichtig ist es, alternative Berufsmöglichkeiten für Beschneiderinnen zu schaffen, um diese Praxis so rasch als möglich einzudämmen.

**Zu den Referentinnen:**

***Seyran Ateş,*** Rechtsanwältin und Autorin, 1963 in Istanbul geboren, lebt seit 1969 in Berlin. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und arbeitet seit 1997 mit kurzen Unterbrechungen als selbständige Rechtsanwältin. Sie ist eine der wichtigsten Stimmen im Kampf gegen Zwangsheirat und Ehrenmorde in Deutschland. Sie war die Erste, die den eigenen Straftatbestand der Zwangsheirat forderte.Sie hat zahlreiche Preise und Auszeichnungen erhalten.

***Angela Ivezić,*** geboren in Bosnien und Herzegowina, Dipl. Sozialarbeiterin, seit 1993 in der Frauenberatung des Vereins Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen beschäftigt,

Arbeitsschwerpunkte: Beratung und geschäftsführende Agenden

***Judith Hanser,*** als Psychotherapeutin für systemische Familientherapie mit dem Schwerpunkt Psychotherapie in Türkisch, Familienberaterin, Supervisorin, Trainerin und im Vereinsmanagement tätig. Gründungsfrau des Vereins Miteinander lernen – Birlikte Öğrenelim.

***Çıtak Tamar,*** ist in Istanbul geboren, seit 1991 in Österreich, langjährige Mitarbeiterin des Vereins Wiener Jugendzentren, des Wiener Integrationsfonds, des Frauenhauses St. Pölten und seit 1998 Mitarbeiterin der Wiener Interventionsstelle, zahlreiche Workshops, Seminare, Vorträge, Polizeischulungen, Publikationen zu denThemen “Migration und Frauen, Mädchen aus der Türkei, Gewalt in der Familie, Zwangsheirat”, Frauenpreisträgerin der Stadt Wien 2007 in der Kategorie „Gewaltschutz“

Kontakte:

Mag.a Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins AÖF und Koordinatorin der Veranstaltung, E-Mail: maria.roesslhumer@aoef.at, Tel: 0664 793 07 89

1. Quelle: Zweites Gewaltschutzgesetz – 2. GeSchG, <http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/gewaltschutzgesetz_2009.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren Österreich. Juristisches Fachforum der Gewaltschutzzentren Österreich und der Wiener Interventionsstelle sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (Reform proposals of the Austrian centres for protection against violence/Domestic Abuse Intervention Centres and the Intervention Center for Trafficked Women), Mai 2011, S. 37, , <http://www.ifs.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Interventionsstelle/Reformvorschlaege_2010.pdf> (abgerufen am: 4.8.2011) [↑](#footnote-ref-2)
3. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women / Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen [↑](#footnote-ref-3)
4. Vereinte Nationen, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen: Sechster periodischer Bericht Österreichs - Ab­schließende Bemerkungen des Komitees zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, Punkte 23 und 24, <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=26096> | <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/243/44/PDF/N0724344.pdf?OpenElement> [↑](#footnote-ref-4)